

06.03.2013

Neudruck

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Belastungen für Verbraucher und Wirtschaft durch Wasserentnahmeentgeltgesetz reduzieren: Landesregierung muss Forderungen von Naturschutzverbänden, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden umsetzen!

I. Ausgangslage:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2004 auf Initiative der damaligen rot-grünen Landesregierung die Einführung des Wasserentnahmeentgelts beschlossen. Das Wasserentnahmeentgelt war als zusätzliche Einnahmequelle für den Landeshaushalt ohne ökologischen Nutzen konzipiert und wurde bereits damals von vielen Bürgern als „reine Abzocke“ empfunden.

Da das Wasserentnahmeentgelt keinen ökologischen Nutzen verfolgte, beschloss der Landtag Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 auf Initiative der damaligen schwarz-gelben Landesregierung eine schrittweise Abschmelzung des Wasserentnahmeentgeltes bis zum Jahr 2018. Beginnend mit dem Jahr 2010 war eine jährliche Reduktion der Entgeltsätze um jeweils 10 Prozentpunkte zur Entlastung der betroffenen Entnehmer vorgesehen. Dadurch sollte das Wasserentnahmeentgelt in Nordrhein-Westfalen schrittweise abgeschafft werden. Unabhängig davon sollte es selbstverständlich bei der Notwendigkeit bleiben, dass in Anspruch genommene Fläche auszugleichen ist.

Im Juli 2011 beschloss der Landtag Nordrhein-Westfalen trotz Rekordsteuereinnahmen auf Initiative der damaligen Minderheitsregierung mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken eine massive Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts sowie eine Aufhebung der Befristung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes. Gleichzeitig wurden in die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes erstmalig auch Sumpfungswässer einbezogen.

Im Dezember 2012 schließlich brachte die rot-grüne Landesregierung ein weiteres Änderungsgesetz zum Wasserentnahmeentgeltgesetz in den Landtag Nordrhein-Westfalen ein, mit welchem das Wasserentnahmeentgelt erneut um mehr als 10 % erhöht werden soll. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Beratung.

Datum des Originals: 06.03.2013/Ausgegeben: 07.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Sowohl am bestehenden Gesetz als auch am Entwurf des Änderungsgesetzes zur erneuten Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes wird von Verbänden und Verbrauchern massive Kritik geübt:

- 1) **Belastung der Verbraucher**
Die geplante Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes um 10 % wird von den Wasserversorgern auf die privaten Verbraucher umgelegt, wodurch die Wohnnebenkosten steigen werden.
- 2) **Wettbewerbsverzerrung durch Wasserentnahmeentgelt**
Durch die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes in Nordrhein-Westfalen kommt es zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. So konkurrieren insbesondere Kies- und Betonwerke in den Grenzregionen zu Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz mit dort ansässigen Unternehmen, die anders als nordrhein-westfälische Unternehmer nicht oder nur gering durch ein Wasserentnahmeentgelt belastet werden. Bei der Veredelung von Produkten der Sand- und Kieswirtschaft, z.B. bei der Herstellung von Quarzsanden, konkurrieren nordrhein-westfälische Unternehmen mit Unternehmen auf dem Weltmarkt. Auch hier stellt das Wasserentnahmeentgelt eine zusätzliche Belastung dar, die die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen bedroht.
Es drohen daher Werksschließungen mit gravierenden Folgen insbesondere für den Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte. Die IG BAU fordert daher gemeinsam mit dem Wirtschaftsverband Vero, insbesondere die Unternehmen der Rohstoff- und Baustoffindustrie vom Wasserentnahmeentgelt zu entlasten.
- 3) **Höhere CO₂-Belastung durch Erweiterung des Transportradius**
Durch die künstliche Verteuerung von in Nordrhein-Westfalen gewonnenen oder hergestellten Sand-, Kies- und Baustoffprodukten durch das Wasserentnahmeentgelt erhöht sich auch der Radius für die Anlieferung ebensolcher Produkte, da die höheren Transportkosten durch die niedrigeren Ausgangspreise aufgefangen werden. Die Erweiterung des Transportradius sorgt nicht nur für mehr Verkehr auf Nordrhein-Westfalens Straßen, sondern auch für einen höheren CO₂-Ausstoß.
- 4) **Anknüpfung der Besteuerung an die Nutzung**
Die Besteuerung der Wasserentnahme knüpft nicht an den Verbrauch, sondern an die Nutzung von Wasser an. Insbesondere bei der Gewinnung von Kies und Sanden wird Wasser, das zur Wäsche oder zu anderen Zwecken benutzt wird, ressourcenschonend im Kreislauf geführt. Obwohl bei der Kreislaufführung einmal entnommenes Wasser mehrfach verwendet wird, um den Wasserhaushalt zu schonen, wird bei jeder erneuten Nutzung das Wasserentnahmeentgelt in voller Höhe erhoben. Damit wird der Umweltschutzgedanke des ressourcenschonenden Wasserkreislaufes konterkariert. Unternehmen, die Wasser im Kreislauf führen, werden für ihre Bemühungen um den Umwelt- und Wasserschutz bestraft. Auch die Umweltverbände des NABU und des BUND sind der Auffassung, dass eine wasserwirtschaftlich unbedenkliche Kreislaufführung als Ausnahmetatbestand in das WasEG aufgenommen werden sollte, soweit die aus dem Kreislauf entzogenen Mengen entgeltpflichtig bleiben.
- 5) **Sinkendes Gewerbesteueraufkommen durch Gewinnabschöpfung**
Das vom Land Nordrhein-Westfalen erhobene Wasserentnahmeentgelt schöpft einen erheblichen Teil des Gewinns mittelständischer Unternehmen der Rohstoff- und Baustoffindustrie ab. Hierdurch reduziert sich die Bemessungsbasis für die Gewerbesteuer der Kommunen, auf welche diese dringend angewiesen sind.

- 6) Angesichts von sprudelnden Steuereinnahmen in Rekordhöhe besteht nach wie vor kein ausreichender Grund für die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes, erst Recht nicht für eine erneute Erhöhung.
- 7) Das Wasserentnahmeentgelt leistet keinen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. In Anspruch genommene Fläche muss zudem auch unabhängig von der Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes ausgeglichen werden.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Gesetzentwurf zur Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes zurückzuziehen,
2. dem Landtag schnellstmöglich ein Gesetz zur schrittweisen Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes bis zum Jahr 2018 vorzulegen sowie
3. die wasserwirtschaftlich unbedenkliche und ressourcenschonende Kreislaufführung unverzüglich analog der Wasserentnahme für die Durchlaufkühlung zu privilegieren.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Rainer Deppe
Dr. Marcus Optendrenk
Hendrik Wüst

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Henning Höne
Dietmar Brockes
Ralf Witzel

und Fraktion